

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

**WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß B.2.1 der textlichen Festsetzungen (Teil B)

### Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 Grundflächenzahl – höchstzulässige, gemäß B.2.2.2 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
- 10 Geschossflächenzahl – höchstzulässige, gemäß B.2.2.2 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
- z.B. II-III Zahl der Vollgeschosse, Unter- und Ergenze
- z.B. OK=11,5m Gebäudeoberkante – höchstzulässig, gemäß B.2.4.2 der textlichen Festsetzungen (Teil B)

### Bauweise, Baugrenze

- o offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO
- Baugrenze

### Verkehrsflächen

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentlicher Gehweg
- Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung "Privatweg"
- Straßenbegrenzungslinie, bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Ein- bzw. Ausfahrt

### Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß B.2.8.1 der textlichen Festsetzungen (Teil B)

## Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes S86
- Bemaßung in Meter
- Umgrenzung von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze
- Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen
- zulässige Hauptfirstrichtung gemäß B.2.6.1 der textlichen Festsetzungen (Teil B)
- nur Satteldach zulässig
- zulässige Dachneigung in Grad

## B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

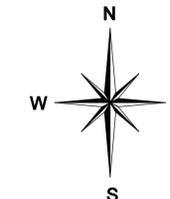
- Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenzen
- bestehendes Hauptgebäude mit Hausnummer
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Böschung
- Bezeichnung der Baufelder
- mögliche Anordnung von Gemeinschaftsstellplätzen
- Umriff bereits rechtsverbindlicher Bebauungspläne
- bestehende Trafostation

# VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 25.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes S86 beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss und die Durchführung im beschleunigten Verfahren wurden ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes S86 in der Fassung vom 18.12.2015 bzw. 01.02.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben 16.02.2016 bis 24.03.2016 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes S86 in der Fassung vom 18.12.2015 bzw. 01.02.2016 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.02.2016 bis 24.03.2016 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes S86 in der Fassung vom 02.06.2016 (Textteil und Begründung) bzw. 13.06.2016 (Planzeichnung) wurden die berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit gemäß §4a Abs.3 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2016 bis zum 09.09.2016 erneut beteiligt und um Stellungnahme gebeten.
- Die Stadt Stadtbergen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 29.09.2016 den Bebauungsplan S86 gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.06.2016 (Planzeichnung) bzw. 29.09.2016 (Textteil, Begründung) als Satzung beschlossen.  
 Stadtbergen, den .....  
 Paulus Metz  
 Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt:  
 Stadtbergen, den .....  
 Paulus Metz  
 Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan S86 wurde am ..... gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan S86 ist damit in Kraft getreten.  
 Stadtbergen, den .....  
 Paulus Metz  
 Erster Bürgermeister

# ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



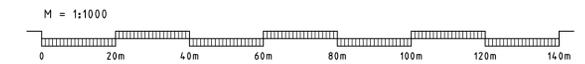
# Stadt Stadtbergen

Landkreis Augsburg



# Bebauungsplan S86

## "Südwestlich der Ottostraße"



KISSING, den 18.12.2015  
geändert am 02.06.2016  
geändert am 13.06.2016

Planzeichnung (Teil A)



ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstraße 141, 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de

**Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.**

